

Rundschreiben LMR Nr. 13/2011

23.03.2011

An die Verteiler:
Verbände, Zentralen, Fleisch, Futter, Milch
DRV-Ausschuss Futtermittel,
LMR-Sonderverteiler,
Arbeitsgruppe Gentechnik

Lebensmittelrecht

Dr. Claudia Döring
Tel. 030 856214-440
Fax 030 856214-550
doering@drv.raiffeisen.de

Gentechnik: Gentransfer aus Futterpflanzen auf höhere Tiere

- Aktuelle Stellungnahme des BfR

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat mit Datum vom 17. März 2011 eine [Stellungnahme](#) zum Gentransfer aus Futterpflanzen auf höhere Tiere veröffentlicht und fasst Folgendes zusammen:

- Gentechnisch veränderte und nicht gentechnisch veränderte DNA sind chemisch identisch und werden im Verdauungstrakt von Tieren nach denselben Prinzipien verstoffwechselt bzw. verdaut. Ein generell höheres Risiko durch gentechnisch veränderte DNA besteht nicht. Die über Futterpflanzen aufgenommene DNA wird im Verdauungstrakt nicht vollständig abgebaut, so dass geringe Mengen kurzer DNA-Fragmente den Verdauungsprozess überstehen und durch die Magen-Darm-Wände in den Blutkreislauf der Tiere abgegeben werden können.
- Kurze DNA-Fragmente aus Futterpflanzen können zeitweilig auch in Geweben und Zellen von Tieren und darüber hinaus auch in der Milch von Säugetieren und in mit dieser Milch gesäugten Nachkommen nachgewiesen werden.
- Gentechnisch veränderte DNA-Fragmente aus Sojabohnen wurden u. a. in der Milch von Mäusen nachgewiesen.
- Die dauerhafte Aufnahme noch funktioneller DNA-Fragmente aus Futterpflanzen in das Genom von höheren Tieren, ein sog. horizontaler Gentransfer, wurde bislang noch nicht beobachtet.

Die BfR-Stellungnahme untermauert noch einmal, dass der Übergang von DNA aus Futterpflanzen in Organe und Gewebe von Tieren ein natürlicher und unbedenklicher Prozess ist,



da die transferierten DNA-Stücke im Körper der Tiere keinerlei Funktionen mehr ausüben. Das BfR bestätigt allerdings auch die von TUDISCO *et al.* im Jahr 2010 veröffentlichten Studienergebnisse, denen zufolge DNA-Fragmente aus gentechnisch veränderten Sojabohnen in der Milch von Mäusen nachgewiesen wurden.

Obwohl bislang weltweit noch keine gentechnisch veränderte DNA aus Futterpflanzen in der Milch von Kühen nachgewiesen werden konnte, sollte aufgrund der fortschreitenden Sensitivität der Analysemethoden für die Zukunft damit gerechnet werden. Der DRV nimmt die aktuelle Stellungnahme des BfR zum Anlass, den Unternehmen der Lebens- und Futtermittelwirtschaft noch einmal dringend zu empfehlen, im Rahmen ihrer Kommunikationsarbeit zur Gentechnik bzw. zur Verwendung gentechnisch veränderter Futtermittel den bislang fehlenden Nachweis des Übergang gentechnisch veränderter Bestandteile aus Futterpflanzen in Milch nicht zum zentralen Bestandteil ihrer Argumentation zu machen.

Der Nachweis gentechnisch veränderter Pflanzen-DNA in Kuhmilch würde weder deren Qualität und Sicherheit beeinflussen, noch die Gentechnik-Kennzeichnungspflicht auslösen.

Freundliche Grüße
Deutscher Raiffeisenverband e.V.
In Vertretung
Dr. Claudia Döring